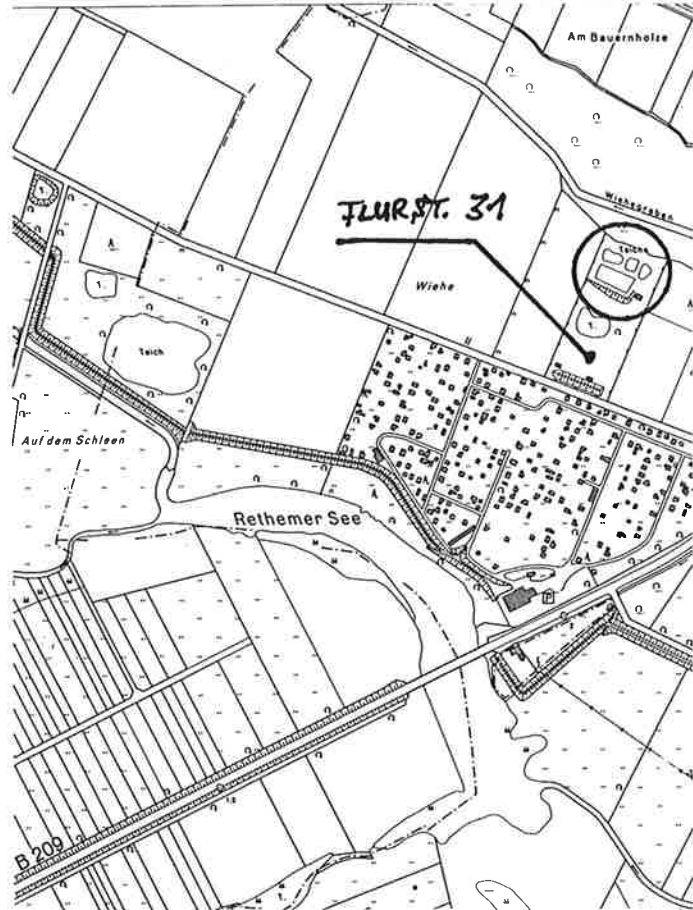


Konzept zur Durchführung externer Ausgleichsmaßnahmen

Standort:

Flur 1, Flurstück 31
Gemarkung Altenwahlen,
Gemeinde Böhme

Lageplan:



Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte Maßstab 1 : 5000 Stand: 2001
Blatt Nr. 3222/3
verkleinert auf den Maßstab 1 : 10000
Herausgegeben von Vermessungs- und Katasterbehörde Sottau-Fallingbostal
Katasteramt Fallingbostal

Vorgesehen ist eine ökologische Umgestaltung im Bereich der vier ehemaligen Klärteiche im nördlichen Teil des genannten Flurstücks:

Im Bereich der ehemaligen Klärteiche werden die technischen Einrichtungen (Rohrleitungen, Schächte) entfernt.

Im Weiteren ist zu unterscheiden zwischen erdbaulichen Maßnahmen und Pflanzmaßnahmen.

1. Erdbaumaßnahmen:

Die Uferbereiche der Teiche werden organisch gestaltet. Dabei werden die beiden kleinen nordöstlichen Teiche zusammengelegt, um eine größere Wasserfläche zu schaffen und Tendenzen zur Verlandung entgegenzuwirken. In diesem Zuge wird das die Teiche umgebende, mittlere Geländeniveau abgesenkt und an das natürliche Niveau angeglichen. Das anfallende Erdmaterial wird genutzt, um den Boden örtlich zu profilieren und den Gesamtbereich gegenüber den südlich angrenzenden Nutzungsflächen abzugrenzen (Wälle).

Bereichsweise wird die Sohle der Teiche abgesenkt, um Grundwassereinflüsse spürbar werden zu lassen und die Wasserstände soweit den natürlichen Schwankungen zu unterziehen.

2. Pflanzmaßnahmen:

Grundsätzlich soll der in Rede stehende Bereich weitestgehend sich selbst zu überlassen werden. Allerdings sind bereichsweise Pflanzmaßnahmen vorgesehen, um das Gebiet einzufassen und zu gliedern. Dabei kommen grundsätzlich nur standortheimische Pflanzen zur Verwendung. Die vereinzelt Fichten an den Rändern sind zu entfernen.

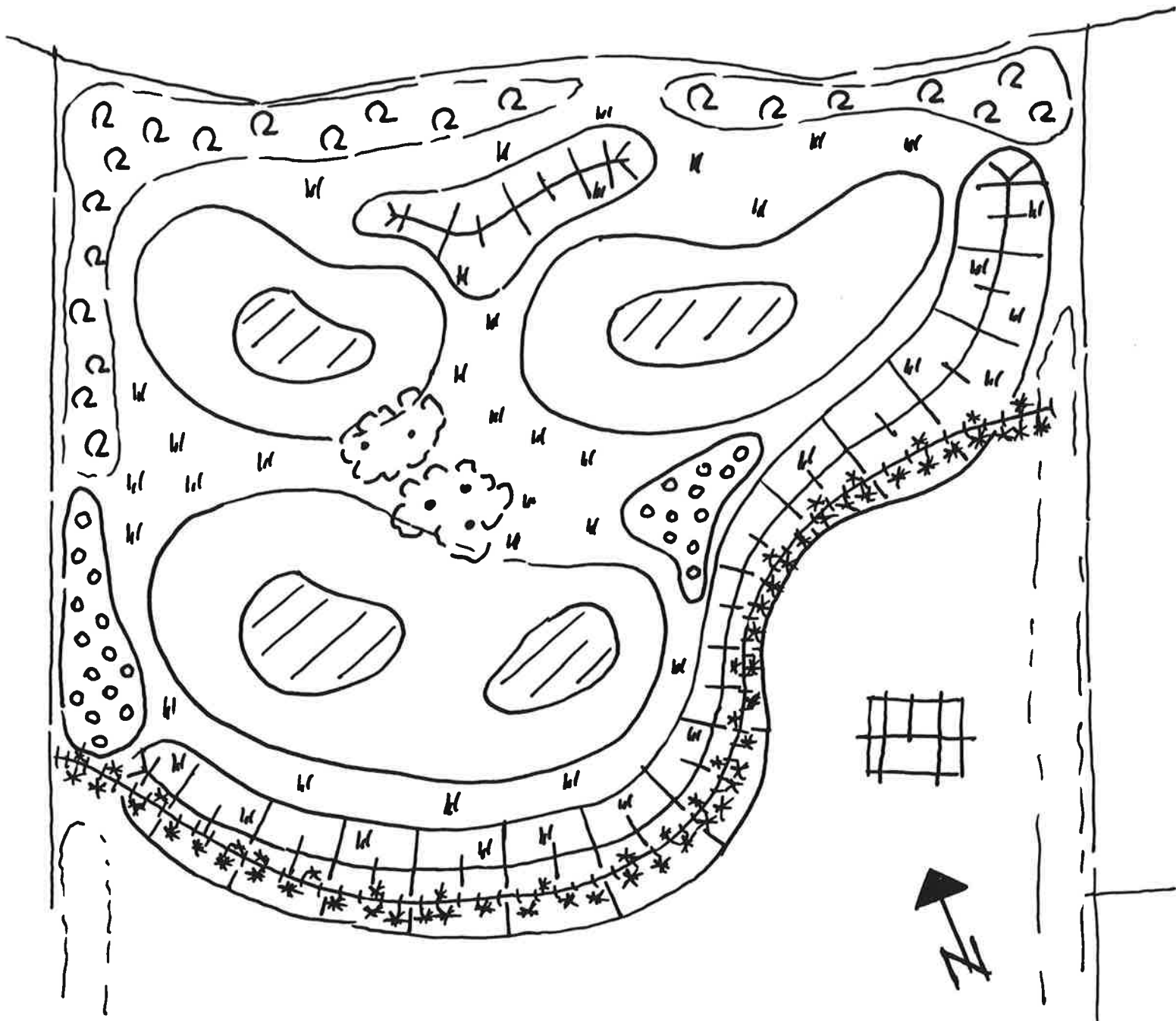
- Um das Gebiet in Verbindung mit den vorgesehenen Aufwallungen wirksam gegenüber unbefugtem Betreten zu schützen, ist an zwei Stellen die Anlage eines Heckengebüschs aus Sträuchern und niedrigen Bäumen vorgesehen, welches möglichst undurchdringlich gestaltet werden sollte. Das heißt, neben diversen Baumarten (z.B. Feldahorn, Hainbuche, Salweide etc.) sind auch dornige Gewächse (z.B. Schwarzdorn, Weidorn, Wildrose) einzubauen. Zusätzlich ist entlang der Südkante des (weitestgehend schon vorhandenen) Erdwalls eine etwa kniehohe, riegelartige Zaunanlage herzustellen, welche beidseitig mit Stachelgehölzen, siehe oben, zu umpflanzen ist.
- An den Rändern der Teiche ist eine Gruppe Schwarzerlen zu pflanzen.
- Der westliche und nördliche Rand des Areals ist durch einen Feldgehölzsaum aus Gebüscharten (z.B. Schlehe, Hasel, Gemeiner/Wolliger Schneeball, Ohrweide etc.) und mittelhohen Baumarten (siehe oben) mit Unterpflanzungen einzufassen.
- In der Wasserwechselzone der Teiche sind vereinzelt Initialpflanzungen vorzunehmen, um die Entwicklung der Vegetationsansiedlung zu fördern (z.B. Sumpf-Dotterblume, Seggen, Gelbe Schwertlilie, Bittersüßer Nachtschatten, Igelkolben, Froschlöffel etc.).
- Die verbleibenden Bereiche zwischen den Teichen und auf den Aufwallungen werden der beschränkten Sukzession im Sinne eines Gras-Hochstaudensaums überlassen. Dass heißt, eine 1x-jährliche Mahd (Ende August/September) ist vorzusehen.

Insgesamt umfassen die somit durch Erdbaumaßnahmen und Pflanzungen aufgewerteten Bereiche nördlich der Verwallung eine Fläche von ca. 3000m². Der zu leistende Kompensationsanspruch von ca. 2800m² aus dem Bebauungsplanverfahren Nr. 5 kann somit am Standort erfüllt werden, da davon auszugehen ist, dass die Wertigkeit der Maßnahme gleichbedeutend mit einer Besserstellung um mind. 1 Wertstufe gemäß NLO ist.

Gleichzeitig ist sichergestellt, dass die Kompensationsmaßnahme mit fachlicher Unterstützung der UNB durch den Eingriffsverursacher selbst hergestellt werden, so dass die Durchführung der Maßnahme gesichert unterstellt werden kann.



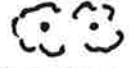
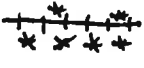
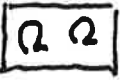
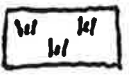
Der Eingriffsverursacher hat die Durchführbarkeit der Maßnahme bestätigt. Am Ende dieser Anlage findet sich eine Kostenschätzung hierzu.

Gestaltungskonzept zur Durchführung



M 1 : 500

Legende:

- | | | | |
|---|---------------------------|---|--|
|  | Heckengebüsch |  | Laichbiotope mit Tiefenwasserzone |
|  | Schwarzerlen |  | Zaunanlage, 0,5m hoch, eingebettet in Stachelgehölze (Wildrose etc.) |
|  | Feldgehölzsaum | | |
|  | Eingeschränkte Sukzession | | |

Zusammenstellung der Kosten

A)	Beseitigung elektrischer Einrichtungen		<u>pauschal 3.000,00 € netto</u>
B)	Erdbaumaßnahmen		
	Aufwand Bagger / Lader		<u>pauschal 3.840,00 € netto</u>
C)	Pflanzmaßnahmen		
	1. Heckengebüsch	2.337,50 €	
	2. Zaunanlage	1.495,00 €	
	3. Schwarzerlen	833,00 €	
	4. Feldgehölzsaum	<u>4.812,50 €</u>	
			<u>9.478,00 € netto</u>

Gesamt 16.318,00 € netto

Selbstverpflichtungserklärung des Eingriffsverursachers

Als Geschäftsführer der Rethemer Fähre GmbH, 27336 Rethem (Aller), erkläre ich,

Dietmar Harsveldt
Waldbachtal 24
45 481 Mülheim

hiermit, dass ich die aus dem Bebauungsplan Nr. 5, „Rethemer Fähre – Erweiterung“ der Gemeinde Böhme resultierenden externen Ausgleichsmaßnahmen, hier: im nördlichen Teil des Flurstücks 31, Flur 1, Gemarkung Altenwahligen der Gemeinde Böhme, entsprechend der in Anlage 3 zur Begründung des Bebauungsplanes Nr. 5 beschriebenen Konzeption auf meine Kosten durchführen werde.

Erforderlichenfalls werde ich mich dazu fachkundiger Unterstützung bedienen.

Die Durchführung der in o.g. Anlage 3 beschriebenen Maßnahmen wird zeitgleich mit der Herstellung der Fahrwege und Erschließungsanlagen des Bebauungsplanes Nr. 5 erfolgen und mit der Inbetriebnahme der Erweiterungsfläche (Aufstellung des ersten Wochenendhauses) abgeschlossen sein.

Den Abschluss der Ausgleichsmaßnahmen werde ich dem Landkreis Soltau-Fallingb. Untere Naturschutzbehörde, Postfach 13 43, 29 603 Soltau, schriftlich bekanntgeben. Es erfolgt eine Endabnahme durch den Landkreis.

Camping- und Wochenendplatz
Rethemer Fähre GmbH
27336 Rethem
(D. Harsveldt) 051 65/29 08 51
Rethemer Fähre GmbH 051 65/29 08 52
Geschäftsführung